

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 38. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 26.09.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

Stadtverordnete Christine Stamm

Sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

VA. Arndt Reicholdt

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

StOI'in Katharina Stübs

Gäste

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann bis 18:56 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 20:17 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu den Tagesordnungspunkten 10, 11, 19 und 21 werden die Vorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Ausschussvorsitzender Jansen darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 19 durch die vorliegende Tischvorlage ausgetauscht werden soll.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
  
- TOP 2        IEHK Gummersbach Zentrum 2030; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach  
Vorlage: 03954/2019
  
- TOP 3        IEHK Gummersbach Zentrum 2030; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Vergabe von Zuwendungen im Rahmen des Verfügungsfonds  
Vorlage: 03955/2019
  
- TOP 4        Bebauungsplan Nr. 160 "Niederseßmar - In der Kalkschlade", 3. Änderung / 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03959/2019
  
- TOP 5        Entwicklung und Realisierung eines Systems moderner und sicherer Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet Gummersbach  
Vorlage: 03999/2019
  
- TOP 6        Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in der Reininghauser Straße in Höhe des Lindengymnasiums und Umbau einer Straßeneinmündung zu einem Minikreisverkehr  
Vorlage: 03998/2019
  
- TOP 7        Widmung einer Stichstraße abzweigend von der "Reininghauser Straße" in Höhe des Grotenbachteiches in Gummersbach  
Vorlage: 04001/2019
  
- TOP 8        Einziehung eines Teilstückes der Straße "An der Mühlwiese", des Busbahnhofes sowie des "Theodor-Braeucker-Platzes" in Gummersbach-Derschlag, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 03995/2019
  
- TOP 9        Einziehung von Teilstücken der "Fröbelstraße" in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 03991/2019
  
- TOP 10       Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 03993/2019
  
- TOP 11       Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 03994/2019
  
- TOP 12       Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

**TOP 2**

**IEHK Gummersbach Zentrum 2030; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach  
Vorlage: 03954/2019**

Der Niederschrift wird die Stadtbildanalyse Gummersbach Zentrum 2030 als Anlage 1 (nur online) beigefügt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung für das Stadterneuerungsgebiet „Gummersbach-Zentrum“, die in der Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach“.

Auszug: 9

**TOP 3**

**IEHK Gummersbach Zentrum 2030; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Vergabe von Zuwendungen im Rahmen des Verfügungsfonds  
Vorlage: 03955/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung für das Stadterneuerungsgebiet „Gummersbach-Zentrum“, die in der Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfond“.

Auszug: 9

**TOP 4**

**Bebauungsplan Nr. 160 "Niederseßmar - In der Kalkschlade", 3. Änderung / 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 03959/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Niederseßmar – In der Kalkschlade“, 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

**TOP 5**

**Entwicklung und Realisierung eines Systems moderner und sicherer Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet Gummersbach**

**Vorlage: 03999/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung von Fahrradabstellanlagen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Zuwendungen für ein Fahrradparkhaus am Rathaus bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Auszug: 9.2

**TOP 6**

**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in der Reininghauser Straße in Höhe des Lindengymnasiums und Umbau einer Straßeneinmündung zu einem Minikreisverkehr**

**Vorlage: 03998/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zum Ausbau der Reininghauser Straße in Höhe des Lindengymnasiums zustimmend zur Kenntnis und

beauftragt die Verwaltung, Förderanträge der Bezirksregierung und der Nahverkehr Rheinland GmbH zukommen zu lassen.

Auszug: 9.2

**TOP 7****Widmung einer Stichstraße abzweigend von der "Reininghauser Straße" in Höhe des Grotenbachteiches in Gummersbach  
Vorlage: 04001/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Stichstraße abzweigend von der „Reininghauser Straße“ in Höhe des Grotenbachteiches in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan (Anlage 2) im Original, in dem die zu widmende Stichstraße abzweigend von der „Reininghauser Straße“ in Höhe des Grotenbachtiches in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

**TOP 8**

**Einziehung eines Teilstückes der Straße "An der Mühlwiese", des Busbahnhofes sowie des "Theodor-Braeucker-Platzes" in Gummersbach-Derschlag, hier: Abschluss des Verfahrens**

**Vorlage: 03995/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

**Einziehungsverfügung**

1. Die Teilstücke der Straße „An der Mühlwiese“, des Busbahnhofes sowie des „Theodor-Braeucker-Platzes“ in Gummersbach-Derschlag werden gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Die Bereiche der Einziehung sind in dem beigelegten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung der vorbezeichneten Straßenteilstücke entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeindegebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

3. Die Einziehung der vorgenannten Teilstücke der Straße „An der Mühlwiese“, des Busbahnhofes sowie des „Theodor-Braeucker-Platzes“ in Gummersbach-Derschlag tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem die eingezogenen Teilstücke der Straße „An der Mühlwiese“, des Busbahnhofes sowie des „Theodor-Braeucker-Platzes“ in Gummersbach-Derschlag gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8



**TOP 9****Einziehung von Teilstücken der "Fröbelstraße" in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens****Vorlage: 03991/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

**Einziehungsverfügung**

1. Die Teilstücke der „Fröbelstraße“ in Gummersbach werden gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Die Bereiche der Einziehung sind in dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung der vorbezeichneten Straßenteilstücke entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung der vorgenannten Straßenteilstücke der „Fröbelstraße“ in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem die eingezogenen Teilstücke der „Fröbelstraße“ in Gummersbach gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

**TOP 10**

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: 03993/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Auszug: 8

**TOP 11**

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: 03994/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Auszug: 8

**TOP 12**  
**Mitteilungen****12.1 – Kreisverkehr Dümmlinghausen**

Herr Winheller berichtet, dass die Sanierung des Kreisverkehrs in Dümmlinghausen nächstes Jahr erfolgt. Für die Arbeiten ist voraussichtlich eine zweiwöchige Vollsperrung in Richtung Aggertalsperre notwendig. Die anderen Verbindungen bleiben befahrbar. Mit der Sanierung der Bushaltestellen wird bereits vor dem Winter begonnen.

**12.2 – Brücke Rammelsohl**

Am 06.10.2019 um 11.00 Uhr findet die offizielle Freigabe der Brücke in Rammelsohl statt. Der Schützenverein lädt zu einem feierlichen Akt ein.

**12.3 – A45 – Ausbau zwischen den Anschlussstellen Meinerzhagen und Drolshagen**

Den Anwesenden wird eine Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über den Ausbau der A45 zwischen den Anschlussstellen Meinerzhagen und Drolshagen ausgehändigt. Herr Winheller führt zudem aus, dass die Bauzeit auf insgesamt 8 Jahre kalkuliert wird und die Stadt Gummersbach zu einem späteren Zeitpunkt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wird. Im Rahmen dieser Stellungnahme ist vorgesehen auf mögliche Lärmschutzwände auf den Brücken hinzuweisen.

**12.4 – Lärmaktionsplanung**

Seitens der Bürgerinnen und Bürger sind keine Einwände im Rahmen der Lärmaktionsplanung eingegangen.

**12.5 – Borkenkäfer**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ausbreitung des Borkenkäfers wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses einen Revierförster für einen Bericht zur aktuellen Situation einzuladen. Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

gez. Jörg Jansen  
Vorsitz

gez. Jürgen Hefner  
Techn. Beigeordneter

gez. Katharina Stübs  
Schriftführung